









## **VAG Bayern**

Köln/München, den 15.11.2016

# Infobrief Nr. 19/Nr. 3 zum BKK und Bosch-BKK HzV-Vertrag Bayern

#### Übersicht der Themen

- 1. Arzneimittelmodul
- 2. Teilnahme angestellter Ärzte ab dem 01.10.2016

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem BKK HzV-Vertrag Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben diese auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

#### 1. Arzneimittelmodul – zum 01.01.2017 vorerst deaktiviert

Seit dem 01.04.2016 wird Ihnen in den BKK und Bosch-BKK HzV-Verträgen mit dem Arzneimittelmodul (AMM) eine neue Funktionalität in Ihrer Vertragssoftware bei der Ausstellung eines Rezeptes angezeigt. Das AMM unterstützt Sie bei der Auswahl von geeigneten Arzneimitteln nach pharmakologischen und wirtschaftlichen Überlegungen. Ihre ärztliche Behandlungsfreiheit und Verantwortung bleibt bei der Ausstellung einer Verordnung vollumfänglich gewahrt.

Eine wirtschaftliche Verordnung soll mit einem zusätzlichen Pharmakotherapie-Zuschlag auf Basis von Quoten vergütet werden. Da eine entsprechende Zielquotenvereinbarung noch Zeit in Anspruch nimmt, haben sich die Vertragspartner entschieden, das **AMM zum 01.01.2017 vorerst zu deaktivieren**. Somit sind ab dem 1. Quartal 2017 keine farblichen Kennzeichnungen bestimmter Arzneimittel oder andere Hinweistexte bei Verordnungen mehr in Ihrer Vertragssoftware hinterlegt. Sobald eine Einigung auf bestimmte Zielquoten erzielt werden konnte und das AMM wieder aktiviert wird, informieren wir Sie umgehend.

## 2. Teilnahme angestellter Ärzte ab dem 01.10.2016

Ab dem 01.10.2016 besteht die Möglichkeit, dass auch auf einen Vertragsarztsitz angestellte Hausärzte aktiv am HzV-Vertrag teilnehmen können. Die HzV-Teilnahme von angestellten Ärzten kann ab dem 01.10.2016 mittels HzV-Teilnahmeerklärung beantragt werden.

**Bitte beachten Sie hierbei**: Bei einem Wechsel eines bereits teilnehmenden HzV-Hausarztes in ein Angestelltenverhältnis läuft seine HzV-Teilnahme automatisch weiter, sofern diese nicht durch ihn gekündigt wird.

Weitere Informationen zum BKK und Bosch-BKK HzV-Vertrag finden Sie unter <u>www.hausaerzte-bayern.de</u> und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum BKK und Bosch-BKK HzV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an <a href="mailto:kundenservice@haevg-rz.de">kundenservice@haevg-rz.de</a> oder vertraege@bhaev.de oder per **Fax** an **02203 / 57 56 11 10**.

Mit freundlichen Grüßen Ihr BHÄV / HÄVG Team